

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 27. September 2020, findet in der Stadt Grevenbroich die **Stichwahl des Landrates des Rhein-Kreis Neuss** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Das Stadtgebiet ist in 33 Stimmbezirke eingeteilt. In jedem befindet sich ein Wahlraum.

Die Zuordnung der Stimmbezirke ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Stimmbezirk	Wahllokal
Wahlbezirk	Adresse
Kreiswahlbezirk	barrierefrei
0011	Kath. Grundschule Noithausen
1	Fröbelstr. 19
25	Nein
0012	Gemeindezentrum der Lukaskirche
1	Noithausener Str. 77
25	Ja
0020	Wilhelm-von-Humboldt Ges Schule
2	Hans-Sachs-Straße 30
25	Ja
0030	Erich-Kästner-Schule Elsen
3	Goethestraße 119
25	Ja
0040	Erich-Kästner-Schule Elsen
4	Hebbelstraße 1
25	Ja
0051	Wilhelm-Laux-Haus, Alte Schule
5	Wiesenstraße 5
25	Nein
0052	Pfarrsaal Elfgem
5	An St. Georg 1
25	Ja
0061	Museum Villa Erckens
6	Am Stadtpark 1
26	Nein
0062	VHS-Bildungszentrum
6	Bergheimer Straße 44
26	Nein

0070	Haus Hartmann
7	Schloßstraße 9
26	Nein
0081	Kindertagesstätte „Sonnenland“
8	Hundhausenstraße 63
26	Ja
0082	Erasmus-Gymnasium
8	Röntgenstraße 2
26	Ja
0090	Grundschule St. Josef
9	Ertwerkstraße 50
26	Nein
0100	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule
10	Eingang: von Bodelschwingh-Str.
26	Ja
0110	Gem. Grundschule Neuenhausen
11	Willibrordusstraße 2
27	Nein
0121	Kath. Pfarr- und Jugendheim
12	Matthäusplatz 1
24	Ja
0122	Kindertagesstätte Barrenstein
12	Hoeninger Straße 2
24	Ja
0130	Gemeinschafts-Grundschule Hemmerden
13	Schulstraße 5
23	Ja
0141	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen
14	St.-Clemens-Straße 2A
24	Nein
0142	Gebrüder-Grimm-Schule
14	Oststraße 20
24	Ja
0150	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen
15	St.-Clemens-Straße 2A
23	Nein
0160	Jakobus-Schule Neukirchen
16	An den Hecken 4
28	Nein
0171	Kindergarten Langwaden
17	St.-Norbert-Straße 23
8	Nein
0172	Kindertagesstätte Hülchrath
17	Calvinerbuschstraße 10 A
8	Ja
0180	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen
18	St.-Clemens-Straße 2 A
23	Nein
0190	Grundschule Erftaue
19	Hünselestraße 3
27	Ja

0201	Gebrüder-Grimm-Schule
20	Oststraße 20
24	Ja
0202	Dietrich-Uhlhorn-Realschule
20	Heyerweg 12
24	Ja
0210	Dietrich-Uhlhorn-Realschule
21	Heyerweg 12
24	Ja
0220	Viktoria-Schule Frimm./Neurath
22	Weidenpeschstraße 3
27	Nein
0230	Kindertagesstätte Neurath
23	Donaustraße 45
27	Ja
0240	Grundschule Erftaue
24	Hünselestraße 3
27	Ja
0250	Grundschule Erftaue
25	Hünselestraße 3
27	Ja

Hinweis

Die Angabe „barrierefrei Ja / Nein“ bezieht sich auf die Erreichbarkeit des Wahlraumes für Behinderte und andere Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen. Die mit „barrierefrei“ gekennzeichneten Wahlräume sind für den vorgenannten Personenkreis geeignet (ebenerdig bzw. Rollstuhlrampen). Sollte das für den Wahlberechtigten zutreffende Wahllokal nicht barrierefrei sein, so kann jedes beliebige barrierefreie Wahllokal eines Stimmbezirks aufgesucht werden. In diesen Fällen ist ein **Wahlschein** beim Wahlamt der Stadt Grevenbroich bis spätestens 25.09.2020, 18:00 Uhr, zu beantragen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.08.2020 bis 23.08.2020 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die 13 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in Wilhelm-von-Humboldt-Gesamtschule – Stadtmitte – Eingang: Von-Werth-Straße 2, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen gültigen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum eindeutig gekennzeichnet und in einer Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel für die Stichwahl des Landrates des Rhein-Kreis Neuss kann nur ein Bewerber gekennzeichnet werden. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel mit beiden Bewerbern durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll. Der Stimmzettel enthält die beiden zugelassenen Bewerber für die Stichwahl unter Angabe von Namen und Kurzbezeichnung der Parteien bzw. Wählergruppen sowie den Namen des Bewerbers.

Wähler, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu werfen, können eine andere Person zur Hilfe bei der Stimmabgabe in Anspruch nehmen.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Stichwahl des Landrates durch Stimmabgabe **in jedem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebietes** (Alle Wahllokale des Rhein-Kreis Neuss) oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel - im verschlossenen Stimmzettelumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Stichwahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Es wird dringend empfohlen, die Postlaufzeiten sowie die Leerungszeiten an den Briefkästen zu beachten. Der Wahlbrief kann auch beim Wahlamt der Stadt Grevenbroich abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).
7. Wer unbefugt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Grevenbroich, den 15.09.2020

Florian Herpel,
Beigeordneter als Wahlleiter

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier – Der Lokal Anzeiger für Grevenbroich - als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister

Redaktion: Ira Leifgen
Tel. 02181/608-256,
Fax 02181/608-8256
Ira.Leifgen@grevenbroich.de

Altes Rathaus, Am Markt 1
41515 Grevenbroich

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN